

Das Bürgerbüro informiert über Besonderheiten bei Personalausweisen und Reisepässen

Jeder Bürger, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, muss im Besitz eines gültigen amtlichen Identitätsnachweises sein. Der Antrag für einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass sollte rechtzeitig gestellt werden, damit Ihr Dokument von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden kann.

Die Gebühr für ein Ausweisdokument ist im Vorfeld zu entrichten.

Haben sie ein Ausweisdokument verloren oder ist Ihnen gestohlen worden, ist der Verlust bzw. Diebstahl unverzüglich bei der hiesigen Passbehörde anzuzeigen. Zum Ausweisen ist ein anderes Ausweisdokument, ansonsten die Geburtsurkunde vorzulegen.



Besonderheiten bei Personalausweisen:

Der Personalausweis ist nicht verlängerbar, d. h. nach Ablaufdatum muss ein neuer Personalausweis beantragt werden. Auf Antrag kann ein Ausweis ab Geburt ausgestellt werden. Für unter 24-Jährige Personen beträgt die Gültigkeit des Ausweisdokumentes 6 Jahre. Die Gebühr hierfür beträgt 22,80 €. Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gültigkeit 10 Jahre, hier fällt eine Gebühr in Höhe von 37,00 € an.

Der Antrag ist persönlich unter Vorlage des alten Personalausweises und eines biometrischen Lichtbildes zu stellen. Das Lichtbild darf nicht älter als ein Jahr alt sein.

Foto: Wikipedia

Benötigt der Ausweisbewerber ein vorübergehendes Dokument, kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Dieser hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten und es wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Hierzu muss ebenfalls ein biometrisches Passbild sowie das alte Ausweisdokument vorgelegt werden.

Wichtig zu wissen

Der Personalausweis wird von vielen Staaten als Reisedokument anerkannt, insbesondere innerhalb der EU. Statt mit einem Reisepass können Sie in diese Länder auch mit Ihrem Personalausweis einreisen. Weitere Information hierzu finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes.



Besonderheiten bei Reisepässen:

Der Reisepass kann wie der Personalausweis, ab Geburt ausgestellt werden und ist ebenfalls nicht verlängerbar. Für Reisepässe, die unter dem 24. Lebensjahr ausgestellt werden, fällt eine Gebühr in Höhe von 37,50 € an. Die Gültigkeit von diesen Pässen beträgt 6 Jahre. Der Reisepass der eine 10-jährige Gültigkeit hat wird für Personen ausgestellt, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Eine Gebühr in Höhe von 70,00 € muss entrichtet werden.

Sollten kurzfristig Reisen anstehen, kann gegen einen Aufschlag in Höhe von 32,00 € ein Expressreisepass ausgestellt werden.

Foto: Wikipedia

Dieser ist in der Regel in 4-5 Werktagen produziert und ist ein ganz normaler Reisepass, der nur in einem beschleunigten Verfahren gefertigt wird. Kann der Reisepass, auch im Expressverfahren, nicht rechtzeitig vor Reisebeginn fertig gestellt werden, besteht die Möglichkeit, dass ein vorläufiger Reisepass sofort ausgestellt und ausgehändigt wird. Die hiesige Passbehörde kann für die Notwendigkeit der Ausstellung geeignete Nachweise verlangen, wie Flugtickets oder andere Reiseunterlagen verlangen.

Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses darf nicht mehr als ein Jahr betragen. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

Ebenfalls ist es für Vielreisende möglich, einen 48-seitigen Reisepass zu erhalten, welcher zusätzlich 16 Seiten für Visaeinträge besitzt. Ein Aufschlag in Höhe von 22,00 € muss gezahlt werden. Wie auch beim Personalausweis ist der Antrag auf einen Reisepass persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes und eines biometrietauglichen Passbildes zu stellen.

Informationen zu den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes erhalten Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter dem Menüpunkt Reise und Sicherheit.

Die Passbehörde/ das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Zimmer 31, 33 & 34, erteilt gerne weitere Auskunft: Tel.: 02742/939-200; E-Mail: buergerbueero@rathaus-wissen

Wissen, den 07.11.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen

Berno Neuhoff
Bürgermeister